

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/087/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Hofer

Absperrpfosten im Verbindungsweg von der Berchtholdstraße zur Dr.-Zinn-Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	20.03.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss wird um Entscheidung gebeten, ob der Absperrpfosten auf dem Verbindungsweg zwischen Dr.-Zinn-Straße und Berchtoldstraße bleiben soll.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Sachverhalt:

Die Hausverwaltung hat im Namen der Bewohner der Anwesen Berchtoldstr. 15 und Dr.-Zinn-Str. 17 einen Sperrpfosten beantragt, weil dieser Weg nach deren Aussage von gebietsfremden Autofahrern oftmals als Abkürzung genutzt wird. Dies stelle für spielende Kinder, Skateboardfahrer, Radfahrer und Fußgänger eine gewisse Gefahr dar.

Nach Prüfung der Angelegenheit durch Straßenverkehrsamt und Polizei wurde der Antragstellerin die Anbringung eines Sperrpfostens zugesagt. In diesem Zug wurde der Hausverwaltung nahegelegt, Gespräche mit betroffenen Nachbarn über den kommenden Sperrpfosten zu führen, weil Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigten, dass solche Eingriffe bei anderen Anwohnern im näheren Umfeld oft auf Unverständnis stoßen.

Am 25.09.2013 wurde dann vom Baubetriebsamt der beantragte Pfosten gesetzt. Schon kurz danach kam es an dieser Stelle zu einem Unfall mit einem durchfahrenden Radfahrer, der den neuen Pfosten übersehen hatte. Er zog sich beim Sturz erhebliche Verletzungen zu. Andere Anwohner an diesem Verbindungsweg zeigten kein Verständnis für die Maßnahme der Stadt. Mit Schreiben vom 02.02.2014 haben 17 Anwohner, die an den Verbindungsweg Berchtoldstr./Dr. Zinn-Str. angrenzen, die Entfernung des Pfostens beantragt.

Um ein möglichst objektives Meinungsbild zu bekommen, hat das Straßenverkehrsamt eine Meinungsumfrage mittels Fragebogen bei 29 Haushalten, die an diesen Weg angrenzen, durchgeführt. Sie brachte folgendes Ergebnis:

Verschickte Fragebogen	29
Rückläufe	25
Für den Sperrpfosten	13
Gegen den Sperrpfosten	12
Enthaltungen	0

Inzwischen sind auch Bewohner des Anwesens Hasengraben 1 initiativ geworden. Diese Bewohner wurden von der Fragebogenaktion der Straßenverkehrsbehörde nicht befragt, weil sich die Befragung auf Anwohner der Berchtoldstr. und Dr.-Zinn-Str. 17 beschränkt hat und das Anwesen Hasengraben 1 nicht über diesen Weg erschlossen wird. Die Anwohner vom Hasengraben 1 fühlen sich jedoch ebenfalls betroffen, weil die Zufahrt zur dortigen Tiefgarage direkt neben dem Verbindungsweg in die Dr.-Zinn-Str. mündet. Von den Bewohnern des Anwesens Hasengraben 1 haben sich 13 Haushalte für die Beibehaltung der Pfostenabspernung ausgesprochen.

Das Straßenverkehrsamt sieht in dem Verbindungsweg keinerlei Bedeutung für die Verkehrsströme in Schwabach. Kraftfahrer, die von der Regelsbacher Str. zur Nürnberger Str. möchten und nicht über die Alte Linde fahren wollen, werden entweder über die Berchtoldstr. oder die Dr.-Zinn-Str. zum Hirtenweg fahren, jedoch nicht diesen Verbindungsweg nutzen.

Von Bedeutung ist er lediglich für die Anwohner entlang dieses Weges. Sie können ohne einen Sperrpfosten wahlweise von der Berchtoldstr. sowie von der Dr.-Zinn-Str. zu ihren Anwesen zufahren. Für diese bietet sich der Weg auch an, um ohne Umweg zur Regelsbacher Str. und weiter Richtung Altstadt zu kommen. Andererseits sind durch Unterbrechung keine solchen Umwege entstanden, dass sie nicht verkräftbar wären.

Der Verkehrsausschuss wird um Entscheidung gebeten, ob der Absperrpfosten auf dem Verbindungsweg zwischen Dr.-Zinn-Str. und Berchtoldstr. bleiben soll.